



MATTHAEI

Grundwerteerklärung

RICHTLINIEN FÜR VERANT- WORTLICHES HANDELN

www.matthaei.de



**Verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Geschäftspartnerinnen
und Geschäftspartner,**

die Matthäi-Gruppe ist mit rund 3.000 Mitarbeitern an mehr als 70 Standorten erfolgreich vertreten. Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Expertise und Leistungen in den Bereichen Infrastrukturbau, Hochbau, Rohstoffe, Baustoffe, Logistik, Entsorgung und Verkehrstechnik an – regional, überregional und international.

Unser Erfolg und unser Wachstum resultieren aus einer fundierten fachlichen Kompetenz und den hohen Anforderungen, die wir täglich an uns selbst stellen. Nicht zuletzt deshalb gelten wir als leistungsstarker, vertrauensvoller, weitsichtiger und fairer Geschäftspartner. Dies zu bewahren und konsequent auszubauen, ist für jeden einzelnen Menschen in unserem Unternehmen ein bedeutsamer Antrieb.

Um diesem Anspruch im Sinne unseres Unternehmenserfolgs nachhaltig Ausdruck zu verleihen und diesen zum Wohle aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und Behörden sowie öffentlichen Institutionen zu dokumentieren und kontinuierlich zu vertiefen, wurden die verbindlichen Matthäi-Grundwerte auf den folgenden Seiten schriftlich festgehalten.

Durch unsere gemeinsame Verpflichtung zur Einhaltung dieser Werte werden wir unserer Verantwortung gegenüber dem Menschen, der Gesellschaft, der Umwelt und unserem Unternehmen gleichermaßen gerecht.

Ihr
Andreas Höttler
Geschäftsführer der Matthäi-Unternehmensgruppe
und Wertebeauftragter

INHALT

01

Allgemeine Grundsätze

GELTUNGSBEREICH**MELDUNG VON FEHLVERHALTEN****MÖGLICHE KONSEQUENZEN** ^{01.1.}**GESCHLECHTSNEUTRALE
FORMULIERUNG** ^{01.2.}

02

Grundwerte

UNTERNEHMENSZWECK ^{02.1.}**RECHTSTREUE UND INTEGRITÄT** ^{02.2.}**VERHALTEN GEGENÜBER
GESCHÄFTSPARTNERN** ^{02.3.}**VERHINDERUNG VON KORRUPTION
UND BESTECHUNG** ^{02.4.}**UMGANG MIT GESCHENKEN,
BEWIRTUNG UND SPENDEN** ^{02.5.}**MITARBEITERVERPFLICHTUNG** ^{02.6.}**MENSCHENRECHTE** ^{02.7.}

03

Unser Wertemanagement

04

Selbstverpflichtung unserer Geschäftsführung

01

Allgemeine Grundsätze

Geltungsbereich

„Einer von uns“ lautet unser Motto, mit dem wir unser Verhältnis zu den Menschen beschreiben, die für die Matthäi-Gruppe tätig sind. Damit drücken wir den Respekt aus, mit dem wir einander begegnen und die Wertschätzung für die Persönlichkeit und die besonderen Fähigkeiten, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unsere Gruppe einbringen. Jeder einzelne Mensch im Unternehmen beeinflusst durch persönliches Handeln das Ansehen und den Erfolg der Matthäi-Gruppe. Darum ist es selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter, Lieferanten, Nachunternehmer, Auftraggeber, ARGEN, Partner und Kapitalgeber unsere gemeinsamen Grundwerte verbindlich einhalten müssen.

Meldung von Fehlverhalten

Jeder Mensch, der in der Matthäi-Gruppe tätig ist, ist verpflichtet, seinen nächsten Vorgesetzten und/oder unseren Wertebbeauftragten Andreas Höttler oder unseren Compliance-Beauftragten Stefan Twietmeyer über ein eventuelles Fehlverhalten unverzüglich und umfassend zu unterrichten.

Bei einem Fehlverhalten liegen Verstöße gegen geltende Gesetze, Verordnungen oder gegen unsere in diesem Verhaltenskodex definierten Grundwerte sowie Verstöße gegen unsere internen Richtlinien und Regelungen vor.

Unser Wertebbeauftragter sowie der Compliance-Beauftragte versichern, dass jegliches gemeldete Fehlverhalten absolut vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht wird. Meldet einer unserer Mitarbeiter fremdes Fehlverhalten, entstehen ihm daraus keine negativen Folgen. Gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder wissentlich falsche Anschuldigungen vorbringen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

01.1. Mögliche Konsequenzen

Verstöße gegen geltendes Recht und die Matthäi-Grundwerte können unter Umständen für das gesamte Unternehmen und/oder einzelne Mitarbeiter gravierende Folgen nach sich ziehen. Auswirkungen können u. a. Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Schädigung des Ansehens sein.

01.2. Geschlechtsneutrale Formulierung

Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Mitarbeiterin) ist der Matthäi-Gruppe ein wichtiges Anliegen. Hierbei handelt es sich um einen sprachlichen als auch gesellschaftlichen Prozess, den die Matthäi-Gruppe aufmerksam verfolgt und Formulierungen im Zuge der Entwicklung immer wieder anpasst. Eine Differenzierung bleibt ausschließlich in den Fällen aus, die in der Anwendung zu stark von den gängigen Lesegewohnheiten abweichen würden. In diesen Fällen gilt die gewählte Formulierung ausdrücklich für sämtliche Geschlechterformen gleichermaßen.



Alle Menschen, die in der Matthäi-Gruppe tätig sind, verpflichten sich gemeinschaftlich, unsere folgenden Grundwerte zu respektieren und einzuhalten:

Grundwerte

02.1. Unternehmenszweck

Die Matthäi-Grundwerte sind der Verhaltenskodex bei der Erfüllung der Hauptziele unserer Unternehmensgruppe.

In der Leistung: Durch unsere Erbringung einwandfreier, qualitativ hochwertiger Dienstleistungen.

In der Wirtschaftlichkeit: Durch optimale Ergebnisse im unternehmerischen Sinne (u. a. beim Ertrag).

Im operativen Geschäft: Durch unsere Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Daraus leiten sich weitere Ziele ab:

Die strategische Ausrichtung unserer Gruppe im Hinblick auf ein gesundes und solides Wachstum.

Eine optimale, operative Zielerreichung und Wachstum im Hinblick auf unseren Ertrag.

Die Förderung des Gemeinwohls unter Einhaltung ethischer Grundsätze.

Die Erfüllung unseres hohen Anspruchs an die Qualität im Interesse unserer Kunden.

Optimale Bedingungen in der Arbeitssicherheit wie im Gesundheits- und Umweltschutz zum Wohle aller Beteiligten und der Umwelt.

02.2. Rechtstreue und Integrität

Kein Geschäftsabschluss rechtfertigt es, das Vertrauen in unsere Marke Matthäi zu erschüttern und den guten Ruf unserer Unternehmensgruppe zu gefährden. Deshalb gilt der folgende Verhaltenskodex:

Die Einhaltung der geltenden Gesetze, einschlägigen Vorschriften sowie technischen Regelwerken durch und von allen Mitarbeitern und Beteiligten.

Die Vermeidung der Auftragsvergabe oder -entgegennahme an/von nahestehenden Personen oder an/von Unternehmen/ Institutionen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanter Position tätig sind.

Die Nichtduldung rechtswidriger Handlungen.

Eine Nulltoleranz bei/gegenüber illegaler Beschäftigung.

Absolute Verschwiegenheit im Umgang mit Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.

Schutz und sorgsamer sowie wirtschaftlicher Umgang mit dem Vermögen aller Geschäftspartner.

02.3. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

In der Zusammenarbeit mit Kunden, ARGE-Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern und Kapitalgebern gilt:

Die Einhaltung der Grundregeln eines fairen Wettbewerbs.

Keine Auftragsverlangung/-vergabe zum Schaden unserer Geschäftspartner oder unserer Unternehmensgruppe.

Keine irreführenden Angaben über geschäftliche Verhältnisse und Geschäftspraktiken.

Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Unsere mängelfreie, termingerechte kunden- und gesellschaftsorientierte Leistungserbringung.

Ehrlichkeit und Offenheit in allen Phasen der Bauausführung.

Zuverlässigkeit bei der Erledigung von Mängelansprüchen.

Sorgsamer Umgang mit dem Eigentum Dritter.

Klar formulierte Erwartung an unsere Partnerunternehmen, an sich selbst ebenso hohe Anforderungen zu stellen.

02.4. Verhinderung von Korruption und Bestechung

Korruption oder entsprechende Korruptionsversuche in Form von Zuwendungen, d. h. das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen Vorteilen, an öffentliche Vertreter des Amtsträgers oder an Bedienstete oder Behörden, die direkt oder indirekt in Bezug auf die Funktion oder das Amt mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt.

Bestechung oder Bestechungsversuche in Form von Zuwendungen an private Vertreter des Auftraggebers oder Dritte (z. B. Planungsbüros), die direkt oder indirekt in Bezug auf die Funktion mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt.

02.5. Umgang mit Geschenken, Bewirtung und Spenden

In unserem Umgang mit Geschenken oder Zuwendungen jeglicher Form gilt vor allem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die Entgegennahme oder Übergabe von Geldgeschenken ist generell auf allen Ebenen der Matthäi-Gruppe nicht gestattet.

Generell untersagt ist die Annahme oder Abgabe von Geschenken/Zuwendungen, wenn dadurch Einfluss auf die eigentliche Geschäftstätigkeit genommen werden soll oder wird oder auch nur der Eindruck entsteht.

Der Austausch von Geschenken innerhalb der Matthäi-Gruppe oder an politische Parteien ist verboten.

Die Übergabe oder Entgegennahme von Geschenken bei offiziellen Anlässen oder zu karitativen Zwecken bzw. zum Zwecke des Sponsorings oder sonstigen gemeinnützigem Engagement ist mit dem nächsten Vorgesetzten und unserem Wertebeauftragten zu klären.

02.6. Mitarbeiterverpflichtung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Menschen, die in der Matthäi-Gruppe tätig sind, ist unser oberstes Gebot.

Die Einnahme von Alkohol, Drogen, oder sonstiger Rauschmittel ist strengstens verboten.

Über die Einnahme von Medikamenten, welche die ordnungsgemäße Ausübung unserer Tätigkeit beeinflussen, ist unser nächste Vorgesetzte umgehend zu informieren.

Wir verschaffen uns keine unrechtmäßigen Vorteile.

Wir halten uns an Gesetze, Verordnungen und innerbetriebliche Anweisungen.

Wir verpflichten uns gemeinsam der Wahrung des Respekts, der Wertschätzung und dem Schutz der Persönlichkeit aller Mitarbeiter – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Stellung im Unternehmen.

Wir bekennen uns zur aktiven Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen in zutreffenden Bereichen.

Wir fördern die Eigeninitiative aller Mitarbeiter zur Verbesserung der betrieblichen Belange unserer Gruppe.

Menschen, die in der Matthäi-Gruppe tätig sind, dürfen sich nicht absichtlich in eine Interessenkonfliktsituation begeben und sich nicht an einer Besprechung, Bewertung oder Entscheidung über Themen beteiligen, an denen sie oder ihnen nahestehende Personen ein persönliches Interesse haben.

02.7. Menschenrechte

Als verantwortlich handelndes Unternehmen sind wir uns der Bedeutung der Menschenrechte auf allen Ebenen unseres unternehmerischen Handelns bewusst.

Wir bekennen uns dazu, Menschenrechte überall dort zu respektieren und zu schützen, wo wir geschäftlich tätig sind.

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten.

Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Unternehmen ein, deren Geschäftspraktiken gegen die Menschenrechte verstoßen. Dabei geht es vor allem um folgende Themen:

Ausbeutung von Kindern, einschließlich Kinderarbeit

Körperliche Bestrafung

Gewalttätigkeit gegen Mitarbeiter

Zwangs- oder Pflichtarbeit

Gesetzwidrige Diskriminierung bei der Beschäftigung und bei Einstellungsverfahren

Beibehaltung unsicherer Arbeitsbedingungen

Falls wir Grund zu der Annahme haben, dass Geschäftspartner Menschenrechte missachten, tragen wir unsere Bedenken dem Compliance Officer der Matthäi-Gruppe, Stefan Twietmeyer, vor.

Unser Wertemanagement

Im Sinne der Gewährleistung einer nachvollziehbaren Zielerreichung sowie der ständigen Optimierung und Vorbeugung wird die Umsetzung unserer gemeinsamen Grundwerte und des Verhaltenskodexes im Rahmen eines eigens geschaffenen Wertemanagements definiert und verbindlich vorgegeben. Die Bestandteile des Wertemanagements sind nachvollziehbare, konkrete operative Arbeitsdokumente.

Selbstverpflichtung unserer Geschäftsführung

Unser Wertemanagement basiert auf vier extern vorgegebenen und verpflichtenden Säulen:

Kodifizierung

Erstellung und Veröffentlichung der Matthäi-Grundwerteerklärung.

Implementierung

Festlegung operativer und schriftlicher Verhaltensstandards. Kommunikation der Verhaltensstandards an alle relevanten Gruppen. Unterweisung unserer Führungskräfte/Mitarbeiter in den sensiblen Bereichen. Information des direkten Vorgesetzten bei Verstößen.

Kontrolle

Kontrolle der gelebten Grundwerte durch die Unternehmensführung. Als Mitglied des EMB Wertemanagement Bau e. V. akzeptieren wir ein externes, nach den Vorgaben des Vereins definiertes Auditverfahren, welchem wir uns in regelmäßigen Abständen unterziehen.

Organisation

Festlegung und Bekanntmachung unseres Wertebeauftragten und Compliance-Beauftragten.

Die Geschäftsführung der Matthäi-Unternehmensgruppe weiß um ihre Vorbildfunktion und -wirkung und verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, wirksame Rahmenbedingungen und definierte Richtlinien für die Umsetzung der Matthäi-Grundwerte zu schaffen sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung Sorge zu tragen.

Bei Fragen zum Thema Compliance

Stefan Twietmeyer
Compliance Officer

Direkt +49 4231 766-185
datenschutz@matthaei.de

Matthäi
Bauunternehmen GmbH & Co. KG
Bremer Straße 135
27283 Verden



Matthäi
Bauunternehmen GmbH & Co. KG
Bremer Straße 135
27283 Verden
Telefon +49 4231 766-0

www.matthaei.de

Stand: Oktober 2023